

Bundesverband BI gegen SuedLink | Im Graben 5 | 36151 Burghaun

An die
Bundesnetzagentur
Netzentwicklungsplan/Umweltbericht 2021-2035
Postfach 8001
53105 Bonn

per Mail: nep-ub-2021-2035@bnetza.de

Burghaun, 2021-10-19

Stellungnahme zum Netzentwicklungsplan 2035 (2021) / Umweltbericht

VORBEMERKUNG

Seit Anfang August kann der NEP von der Öffentlichkeit konsultiert werden. Die anberaumten Informationstage der BNetzA in Lübeck und Münster am 31. 08. und 02.09. wurden aufgrund geringer Anmeldungen seitens der Bundesoberbehörde abgesagt. Unsere Vorbehalte gegenüber der Wahl der Veranstaltungsorte hatten wir bei einem Gespräch mit der BNetzA bereits Anfang August geäußert. Denn die ersten Präsenzveranstaltungen nach von Corona-Einschränkungen geprägten Monaten einzig im Norden anzuberaumen, war für uns schlichtweg die falsche (vielleicht auch bewusst gewählte) Entscheidung. Den NEP zu hinterfragen und die Inhalte/Zusammenhänge mit der BNetzA zu diskutieren, überfordert gerade diejenigen, die noch gar nicht richtig realisiert haben, dass sie künftig direkt vom Übertragungsnetzausbau betroffen sein könnten. Den Dialog mit Bürgerinitiativen die sich schon lange in den Planungsprozess einbringen, auf zwei Online-Veranstaltungen zu reduzieren (arbeiterfeindliche Zeiten inbegriffen), sorgt hingegen für Unmut.

Es gibt viele Zweifel an der Notwendigkeit mit jedem NEP neue Höchstspannungsleitungen zu etablieren. Auch wenn der scheidende Bundeswirtschaftsminister Altmaier am Ende seiner Amtszeit die Fehleinschätzung in seiner Bedarfsprognose einräumt, mehr Stromleitungen sind nicht gleichbedeutend mit mehr Stromerzeugung aus EE. Im Gegenteil – wir steuern sehenden Auges in eine Versorgungslücke, wenn nicht schnellstens ein Umdenken bei den Verantwortlichen in Politik und Netzplanung stattfindet. Daher sollte die BNetzA die Konfrontation mit den Betroffenen nicht scheuen, um letztendlich die richtigen Weichen für die energiepolitische Zukunft Deutschlands zu stellen.

Im Vorfeld zur Bundestagswahl wurde in beinahe jeder politischen Diskussion die Beschleunigung von Planungsverfahren heraufbeschworen. Bezeichnend, dass dies hauptsächlich zu Lasten der Umweltorganisationen geht, denen der (oftmals erfolgreiche) Klageweg versperrt werden soll. Jede Höchstspannungsleitung, ob in erdverkabelter Gleichstromtrasse oder mit bis zu 70 Meter hohen Freileitungsmasten realisiert, bedeutet

einen massiven Eingriff in die Natur und das Wohn- und Lebensumfeld von tausenden Menschen. Profitmaximierung für einzelne Marktteilnehmer auf Kosten der Energiewende sollte nicht das Ziel bei der Erstellung des NEP sein.

Aus diesem Grund haben wir uns im Bundesverband der Bürgerinitiativen gegen SuedLink (BBgS) erneut zur Abgabe einer Stellungnahme entschlossen, wohlwissend, dass wir bisher zwar nur als „Sand im Getriebe“ wahrgenommen werden, aber dennoch - gestützt auf viele Expertenmeinungen und um viele Erfahrungen der letzten Jahre reicher – nicht müde werden, die falsche Stromnetzplanung weiter anzuprangern und Lösungsansätze einzufordern, die den Anforderungen an Versorgungssicherheit und Systemstabilität gerecht werden.

NETZENTWICKLUNGSPLAN AUF DEM PRÜFSTAND

DIE ROLLE DER ÜBERTRAGUNGSNETZBETREIBER

Die ÜNB sehen sich als zentrale Akteure bei der Integration von Strom aus EE in das deutsche Stromnetz. Dem widerspricht die Tatsache, dass ca. 97% der EE-Anlagen an das Verteilnetz angeschlossen sind. Politische Rahmenbedingungen und Vorgaben werden schon in der Ausgestaltung durch intensive Lobbyarbeit der ÜNB beeinflusst. Wir erkennen kein übergeordnetes Interesse an Energiewende, sondern eher am maximalen Ausbau der Höchstspannungsnetze für den internationalen Stromhandel, egal woher die Energiequelle stammt. Zusätzlich müssen wir feststellen, dass die Verflechtungen von TenneT und Co. inzwischen auch weit in die Kontroll- und Beratungsgremien reichen. Eine unabhängige Bedarfsprüfung für Höchstspannungsleitungen durch den Gesetzgeber scheint schon lange nicht mehr möglich. Dies bestätigt ein kurzer Blick auf den aktuellen „Praxisleitfaden Netzausbau“ der maßgeblich von externen Beratern mit Eigeninteresse am Ü-Netzausbau mitgestaltet wurde. Als Ziel wird ein nochmals beschleunigter Planungsprozess angestrebt, indem man Bürger und Kommunen operationalisiert und gegeneinander ausspielt. Der Wahnsinn hat Methode, wenn sich Aufsichtsbehörde und Auftragnehmer miteinander verbünden.

Die konsequente Weigerung, unserer Forderung nach einer Kosten-Nutzen-Analyse für alle geplanten Neubaumaßnahmen im NEP nachzukommen, ist zudem ein Beleg dafür, dass der gesetzliche Auftrag - *EnWG §1, Abs. 1: Zweck des Gesetzes ist eine möglichst sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche leitungsgebundene Versorgung der Allgemeinheit mit Elektrizität, Gas und Wasserstoff, die zunehmend auf erneuerbaren Energien beruht* – für das Geschäftsmodell der ÜNB keine Bedeutung hat. Denn die Übertragungsnetzplanung ist:

Nicht sicher – Importe können die erwarteten Leistungsdefizite nicht ausgleichen, denn die benötigten Strommengen stehen in der kalten Jahreszeit schlichtweg nicht zur Verfügung

Nicht preisgünstig – schon jetzt greifen EU-Staaten zu Regulierungsmaßnahmen aufgrund steigender Energiepreise. Deutschland, der Spitzenreiter im Strompreis, reagiert noch nicht.

Nicht verbraucherfreundlich – der Netzausbau wird den Bedürfnissen der energieintensiven Großindustrie angepasst, ohne diese selbst in die Pflicht zu nehmen. Netzknotenbepreisung

bleibt ein Tabuthema, Leitungsbau geht zu Lasten der Allgemeinheit, Strom aus EE konkurriert mit Atom- und Kohlestrom aus dem benachbarten Ausland

Nicht effizient – das Festhalten an der (n-1) Regelung, obwohl diese nur selten (lt. Infoveranstaltung zum NEP in 2% der Fälle) zum Tragen kommt, führt zu überdimensioniertem Leitungsbau.

Nicht umweltverträglich – Beschleunigungsmaßnahmen beim Übertragungsnetzausbau gehen zu Lasten von Umwelt- und Artenschutz. Frühzeitiger Baubeginn (vor Planfeststellungsbeschluss) bedeutet irreversible Naturzerstörung.

SZENARIORAHMEN

Das bahnbrechende Klimaschutz-Urteil des Bundesverfassungsgerichtes wird im aktuellen und von der BNetzA genehmigten Szenariorahmen noch nicht berücksichtigt. Die dargestellten Entwicklungspfade in den unterschiedlichen Szenarien sind somit bereits obsolet. Solardeckel und 10H Regelung gehören der Vergangenheit an, wenn man Klimaschutz ernst nimmt. Daher müssen lobbygetriebenen Entscheidungen der letzten Regierung gegen die Energiewende schnellstens revidiert werden. Der NEP, mit dem einzigen Ziel, das Ü-Netz immer weiter auszubauen, bedarf einer grundlegenden Überarbeitung und kann nicht als verbindliche Grundlage für den nächsten Bundesbedarfsplan herangezogen werden.

Wenn man das Ziel der 100%igen Versorgung mit Erneuerbaren Energien in einem Szenario abbilden will, wird unweigerlich ersichtlich, dass der Dreh- und Angelpunkt dafür das Verteilnetz sein wird und nicht das Ü-Netz. Dieser Tatsache sollte sich auch die BNetzA stellen und sich nicht länger als „Bundes-Übertragungsnetz-Agentur“ begreifen.

Da sich auf nationaler und auf EU-Ebene Pläne zur Wasserstoffstrategie immer weiter konkretisieren, ist der aktuelle Szenariorahmen auch in dieser Hinsicht nicht als Grundlage für den NEP bzw. den späteren Bundesbedarfsplan geeignet. Eine realistische Prognose für den Bedarf an neuen Höchstspannungsleitungen ist nicht möglich. Der NEP kann Synergieeffekte durch zunehmende Sektorenkopplung nicht gebührend abbilden, da er immer noch als eigenständiger Teil der Netzplanung bewertet wird. Dies wird den Anforderungen eines modernen Energiesystems, das sich zunehmend auf neue Technologien stützen wird, nicht gerecht.

REGIONALISIERUNG

Der politisch verfolgte Ausweg, die Defizite bei EE vorrangig durch den Ausbau im Offshore-Bereich auszugleichen, führt zwangsläufig zu immer mehr Infrastrukturausbau. Warum gerade die BNetzA solche Planungsansätze befürwortet ist mehr als befremdlich, denn die Genehmigung weiterer HGÜ-Leitungen im nächsten NEP sind so zwar vorprogrammiert, aber durch lange Planungszeiträume (mindestens 10 Jahre) für neue Höchstspannungsleitungen – egal welche Beschleunigungsmaßnahmen man noch durchsetzen möchte – wird unser Energiesystem zunehmend destabilisiert. Alternativen zu prüfen wird Pflicht!

- Übertragungsnetzausbau ist nicht mit erhöhter Stromproduktion gleichzusetzen

- Derzeit befinden sich keine Offshore-Windenergieprojekte im Bau (*Quelle:strom-report.de*)
- Für das Jahr 2021 wird somit kein Offshore Leistungszuwachs erwartet (*Quelle: s.o.*)
- Die politischen Rahmenbedingungen konterkarieren die Energiewende massiv
- Die Offshore-Ausbauziele werden bei Weitem nicht erreicht werden

Ein Beispiel: Derzeit laufen noch sechs Atomkraftwerke in Deutschland mit einer elektrischen Leistung von rund 8.400 MW. Eine Offshore Windenergieanlage erzeugt ca. 6 – 10 MW. Alleine um die deutschen AKW zu ersetzen, bräuchten wir ca. 1.700 – 2.200 Offshore-Anlagen der neuesten Generation. Dies ist in der Nordsee schlichtweg nicht realisierbar.

Obwohl durch den Kohle- und Atomaustieg immer mehr steuerbare Großkraftwerke für die Energieversorgung wegfallen werden, vermissen wir im NEP ein ausreichendes Konzept für die Integration von verbrauchsnahe Reservekraftwerken. Das Thema Kraft-Wärme-Kopplung wird trotz Dringlichkeit immer noch vernachlässigt, die Integration von Batteriespeichern bei Photovoltaik-Anlagen zur zeitlichen Lastenverteilung fehlt ebenfalls.

Wie bereits in unseren zahlreichen Stellungnahmen immer wieder gefordert und durch viele Studien inzwischen bestätigt wird (VDE, Prognos/FAU, DIW, Jarass/Siebels,...), kann, dem Prinzip des zellularen Ansatzes folgend, eine dezentrale Energiewende auf Basis erzeugungs- und verbrauchsnahe Strukturen den Übertragungsnetzausbaubedarf erheblich verringern.

MARKTMODELL

Das erwartete Leistungsdefizit von 40 GW (bis 2035) will man laut NEP hauptsächlich mit Stromimporten aus dem Ausland decken. Wir steuern auf eine Versorgungslücke zu, die im aktuellen NEP komplett ignoriert wird. Kohle- und Atomstrom zu importieren entbehrt jeglicher Logik, wenn man sich im eigenen Land angeblich auf den Ausbau der EE konzentriert.

Aus den Erfahrungen der vergangenen Jahre weiß man, dass im Winter z.B. der französische Atomstrom nicht zur Verfügung stehen wird. Die Energiepreise gehen durch die Decke, was als erstes Zeichen für erwartete Stromengpässe zu deuten ist. In dieser Situation befinden sich viele EU-Staaten, die sich durch steigende Energiepreise bereits zu staatlichen Regulierungen veranlasst sehen. Es ist also absurd anzunehmen, dass wir unsere Versorgungsengpässe durch Importe lösen können. Fraglich auch, ob Lieferverträge überhaupt eingehalten werden müssen, wenn überall Stromknappheit herrscht.

Im „Green-Energy-Package“ der EU werden durch neue Vorschriften verbesserte Rahmenbedingungen bei Erzeugung, Speicherung und Vermarktung von Bürgerenergie gefordert. In der Realität sind nur große Akteure in der Lage am Markt teilzunehmen. Für z.B. kleine Energiegemeinschaften oder Genossenschaften stellt der administrative Aufwand eine viel zu hohe Eintrittsbarriere dar. Der Wunsch nach Zubau von PV-Anlagen in der Freifläche im Süden ist zwar groß und die Einspeiseleistung könnte sich heute schon verdoppeln, aber das vorhandene Netz stößt bereits an die Grenzen seiner Aufnahmefähigkeit. Nur mit einem Ausbau der Netzkapazität auf der 110 kV bzw. 20 kV Ebene ist ein massiver Zubau von EE

möglich. Die BNetzA ignoriert diese Entwicklung, obwohl hauptsächlich die Verteilnetze unsere Versorgungssicherheit gewährleisten.

Wenn sich das Energiemarktdesign bzw. die Marktregeln nicht ändern, wird die Energiewende scheitern. Auch wenn der Wind irgendwo in Europa weht, der Strom wird nicht in Deutschland ankommen. Der Ausbau von Grenzkuppelstellen, Interkonnektoren und Übertragungsnetzen hilft nicht weiter. Die benötigten Importmengen stehen schlichtweg nicht zur Verfügung. Der einzige Lösungsansatz, der nicht im Fiasko endet, ist der dezentrale Ansatz.

Der Strommarkt geht derzeit bereits durch die Decke. Welche Mechanismen für diese Entwicklung verantwortlich sind, muss geklärt werden. Denn Spekulationsgeschäfte können die Marktstabilität extrem gefährden. Die BNetzA hat bereits Bußgelder gegen Stromhändler verhängen müssen und der Markt wird sich weiter destabilisieren, je mehr Handelsvolumen zur Verfügung steht. Auf Kosten der Allgemeinheit wird ein gigantisches Übertragungsnetz für den Stromtransit zwischen den EU-Ländern gebaut. Solange es keine Netzknotenbepreisung gibt, wird auch kein Anreiz für die energieintensive Industrie geschaffen selbst Verantwortung zu übernehmen und in EE vor Ort zu investieren. Mehr Effizienz beim Energieeinsatz und beim Energieverbrauch stehen dabei an erster Stelle.

NETZBERECHNUNG

Laut 2. Entwurf des NEP 2035 (2021) sollen erneut neue Höchstspannungsleitungen in den Bundesbedarfsplan aufgenommen werden. Konsequentermaßen verfolgen die ÜNB diesen Plan schon seit Jahren (z.B. „Stresstest für die Netzausbauplanung“ von 2018). Der Fortschritt bei der Entwicklung neuer Technologien wird dabei permanent ignoriert.

Angeblich gründet der NEP auf enger Abstimmung mit den Verteilnetzbetreibern. Daran haben wir berechnete Zweifel, da im Bundesbedarfsplan nur die geplanten Höchstspannungsleitungen abgebildet werden, während der notwendige Ausbau der Niederspannungsnetze in den Berechnungen des NEP nicht berücksichtigt wird. Stromnetzausbau ist teuer, ca. 100 Milliarden Euro stehen für das Ü-Netz inklusive Offshore-Anbindungen bereits im Raum. Das Verteilnetz wird ebenfalls einen Ausbau im mehrstelligen Milliardenbereich benötigen um EE auch künftig in den geforderten Mengen in das Stromnetz integrieren zu können. Es entwickelt sich eine Konkurrenz zwischen beiden Systemen. Stromhandelsleitungen im Ü-Netz versus Versorgungsleitungen im V-Netz. Setzt sich der momentane Trend fort, steigen die Energiepreise ins Unermessliche.

Eine Versachlichung der Diskussion ist dringend geboten. Im Süden ist der Ausbau der EE PV-getrieben. Damit in der Mittagsspitze Anlagen nicht abgeriegelt werden müssen, muss ab einer signifikanten Größe eine Flexibilitätsoption (Speicher) mit installiert werden. Speicher müssen sich für Investoren auch betriebswirtschaftlich lohnen indem der Gesetzgeber den Regulierungsrahmen entsprechend angepasst. Spitzenkappung muss ebenfalls neu gedacht

werden, um durch systemische Optimierung einen wirtschaftlichen Mehrwert für Anlagenbetreiber zu schaffen. Wenn Regionalplanungselemente früher (nicht erst mit dem Einspeiseantrag) diskutiert werden, vermeidet man unnötige Zeitverzögerungen. Für eine bedarfsgerechte (nicht überdimensionierte) Netzausbauplanung muss das Ziel klar benannt werden. Erst wenn Flexibilitätsoptionen, Umwandlungsoptionen durch Sektorkopplung etc. ausgeschöpft sind, wird Netzausbau - strukturiert und planerisch vorgedacht – zum Thema.

Die fehlende Kosten-Nutzen-Analyse führt zu Wildwuchs beim Netzausbau, denn kostengünstige Alternativen werden nicht berücksichtigt. Es entsteht eine systematische Benachteiligung verbrauchsnahe Stromerzeugung (PV im Süden). Erst wenn Netzausbaukosten (inkl. Transportkosten durch Netzknotenbepreisung) den Kosten der Erzeugung gegenübergestellt werden, herrscht Marktgleichgewicht.

Das Europäische Gericht hat vor wenigen Tagen die Einschätzung der EU-Kommission bestätigt: Die Netzentgeltbefreiung in Deutschland für intensive Netznutzer ist eine europarechtswidrige Beihilfe. Dies könnte für energieintensive Industrieunternehmen Netzentgeltzahlungen in Millionenhöhe bedeuten.

Es gibt noch keine durchdachte Lösung für die Transformation der Wärmesysteme, sprich Wärmewende. Erster Ansatz bleibt die Zusammenlegung der Netzentwicklungspläne Strom-Gas. Wenn Netze klimakompatibel auf Wasserstoff/Syngas, etc. umgerüstet werden, muss durch einen verbindlichen Planungsrahmen das Investitionsrisiko für Netzbetreiber minimiert werden. Nur so erreicht man eine Dynamisierung der Energiewende auch in diesem Sektor. Die bestehende Gasinfrastruktur für den Transport von Wasserstoff nutzbar zu machen wird eine zentrale Aufgabe auf dem Weg zur Dekarbonisierung von Industrieprozessen, der Bau von Elektrolyseuren in Erzeugungsnähe von EE-Anlagen verringert zusätzlich den Übertragungsnetzausbau. Die weitere Ausgestaltung der nationalen Wasserstoffstrategie gilt es daher aufmerksam zu begleiten. Berechnungen zur Wirtschaftlichkeit liegen bereits vor und sind vielversprechend.

UMWELTBERICHT

Akzeptanz in der Bevölkerung erreicht man nur, indem eine Überbelastung vermieden wird, ökonomisch wie ökologisch. Jedes Infrastrukturprojekt hat unmittelbare Auswirkungen auf das Lebensumfeld von Betroffenen, gesundheitliche Risiken und die Zerstörung von Umwelt und Natur inbegriffen. Eine Korrektur der Naturschutzrichtlinien zu Gunsten eines beschleunigten Netzausbaus darf es nicht geben. Denn biologische Artenvielfalt zu erhalten, Boden, Wälder und Wasser zu schützen ist auch für den Klimaschutz unerlässlich.

Leider ist zunehmend festzustellen, dass die negativen Folgen von Erdkabeltrassen verharmlost werden. Landwirte und Grundstückseigentümer fühlen sich unter Druck gesetzt und die Beschwerden im Zuge der Voruntersuchungen bei laufenden Planungsverfahren

häufen sich. Großflächige Naturzerstörungen und weitere Beschleunigungsmaßnahmen werden zu immer größeren Konflikten führen.

SCHLUSSWORT

Der NEP wirft mehr Fragen auf, als er konkrete Lösungsansätze für die Energiewende bietet. Die sichere Stromversorgung in Deutschland ist zunehmend gefährdet und nur mit einem konsequenten Umdenken in Richtung „zellularer Ansatz“ kann man großen Versorgungslücken entgegenwirken.

Wir erwarten mit Spannung den Versorgungssicherheitsbericht, den die BNetzA bis 31. Oktober zum ersten Mal erstellen muss. Sollte sich herausstellen, dass man als Antwort auf erwartete Leistungsdefizite nur die Hoffnung auf gigantische Stromimportmengen in der kalten Jahreszeit setzt und Empfehlungen und Einwände vieler Stadtwerke und Verteilnetzbetreiber ebenso ignoriert, wie die warnenden Stellungnahmen von BUND und Energieexperten, hat die BNetzA endgültig ihre Berechtigung als Aufsichtsbehörde für eine sichere Energienetzinfrastruktur verwirkt.

Der Kritik, wir müssten unsere Stellungnahme an die Politik und nicht an die BNetzA richten, können wir entgegenhalten, dass im Bundesfachplanungsbeirat (Beratergremium der BNetzA) zahlreiche Bundes- und Landtagspolitiker*innen ihre regionalen Interessen vertreten, die ihrerseits wiederum von Großindustrie und Wirtschaftsverbänden beeinflusst werden. Durch die politische Behinderung der Bürgerenergie hat sich in den letzten Jahren eine Bestandslücke bei EE-Anlagen gebildet, die sich mit Übertragungsnetzausbau nicht schließen lässt.

Daher richten wir uns aufgrund der Verflechtungen zwischen ÜNB (Bedarf, Planung, Bau, Betrieb), BNetzA (Aufsichtsbehörde!) und Politik (gesetzliche Rahmenbedingungen) an alle Verantwortlichen gleichermaßen, denn gemeinsam verhindern Sie schon seit Jahren die Möglichkeit einen Energieentwicklungsplan zu erstellen, der Energieerzeugung und Energieverbrauch, unter Berücksichtigung einer transparenten Kosten-Nutzen-Analyse für alle Leitungsbauvorhaben, in Einklang bringen kann.

Stellvertretend für den Vorstand des Bundesverbandes der Bürgerinitiativen gegen SuedLink



Maria Quanz,
Verbandssprecherin (HE)



Dipl. Ing. Siegfried Lemke
Verbandssprecher (NI)



Richard Bethmann
Verbandssprecher (BY)